

1. Änderung
der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz
für ehrenamtlich tätige Stadträte, Ortschaftsräte, Ortsbürgermeister und
sachkundige Einwohner der Stadt Allstedt (1. Änderung der Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 33 und 44 Absatz 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 08.07.2010 (GVBl. LSA S. 408) hat der Stadtrat der Stadt Allstedt in seiner Sitzung am 31.01.2011 folgende 1. Änderung der Entschädigungssatzung vom 18.01.2010 beschlossen:

(1) § 13 Übergangsregelungen/Inkrafttreten wird wie folgt geändert:

Im Satz 1 wird nach dem Wort „übergeleiteten“ die Wörter „und zugeordneten“ angefügt.

(2) Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Entschädigungssatzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Allstedt, den 02.02.2011

Richter
Bürgermeister

Siegel